

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2016
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2016 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII – Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von	2.927.399,58 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von	8.043.905,50 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von	48.681,00 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von	500.037,03 €
<u>Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>in Höhe von</u>	<u>499.238,06 €</u>

Summe der Mehraufwendungen **12.019.261,17 €**

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - , Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge	in Höhe von	3.327.431,79 €
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von	5.339.417,81 €
in Teilplan 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge	in Höhe von	1.600.633,48 €
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von	1.100.185,27 €
in Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit <u>Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge</u>	<u>in Höhe von</u>	<u>651.592,82 €</u>

Summe der Mehrerträge **12.019.261,17 €**

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>12.019.261,17</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Wie bereits im Rahmen des Berichtswesens zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft regelmäßig mitgeteilt wurde, deutete sich schon unterjährig an, dass die Aufwendungen für einige Leistungen nach dem SGB XII stärker anstiegen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbar war. Da es sich ausnahmslos um rechtlich verpflichtende Zahlungen und Buchungen handelte, mussten diese unverzüglich geleistet werden. Die nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung des Rates muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

Mehrbedarfe ergaben sich sowohl bei der Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel als auch bei der stationären Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Ursächlich war in erster Linie ein stärkerer Anstieg der durchschnittlichen Kosten je Leistungsfall, während die Anzahl der Leistungsberechtigten weitgehend den Kalkulationen entsprach. Deutliche Mehraufwendungen fielen außerdem in der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel an. Hier stiegen vornehmlich die Kosten für Hilfen zur Inklusion in Schulen und Kindertagesstätten stark an. Dieser Trend setzt sich im laufenden Haushaltsjahr vehement fort. Zum Teil konnten diese Mehraufwendungen durch Verbesserungen bei anderen Leistungen nach dem SGB XII kompensiert werden. In einer Höhe von knapp 3 Mio. € wurde jedoch eine überplanmäßige Verstärkung des Haushaltsplanansatzes erforderlich, um die gesetzlichen Ansprüche der leistungsberechtigten Menschen erfüllen zu können.

Mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 wurden vermeintliche Einsparungen in Höhe von 12 Mio. € bei Transferaufwendungen nach dem AsylbLG zur Gegenfinanzierung von überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Produktbereich Bauen und Wohnen für die Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt. Die Berechnung der zur Verfügung stehenden Deckungsmittel erfolgte anhand einer linearen Fortschreibung der Aufwendungen des ersten Halbjahres 2016. Die Fallzahlen stiegen entgegen der Berechnungen jedoch überproportional an, so dass sich abzeichnete, dass die Annahme der geringeren Fallzahlen zu optimistisch war. In den verwaltungsinternen Berichten zur Haushaltsentwicklung wurde hierauf mehrfach hingewiesen. Nach Beendigung aller Jahresab-

schlussarbeiten beträgt die Verbesserung gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan lediglich rund 4 Mio. €, so dass in einer Größenordnung von rund 8 Mio. € eine Umdeckung erforderlich wird.

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit überstiegen im Haushaltsjahr 2016 das im Haushaltsplan veranschlagte Budget um ca. 1 Mio. €, da die Fallzahlen stärker als angenommen gestiegen sind. Daher ist eine überplanmäßige Erhöhung der Aufwandsermächtigung erforderlich, die aus Verbesserungen in anderen Teilergebnisplänen gedeckt wird.

Zur Deckung der Mehraufwendungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes bzw. zur Kompensation der nicht eingetretenen Verbesserungen können vollständig Ertragssteigerungen herangezogen werden. In der Regel stehen diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit gestiegenen Transferaufwendungen. Höhere Erträge als geplant haben sich bei den Transfererträgen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, ergeben. Hierunter fallen Kosten- und Aufwendersätze, die erfolgreich gegenüber vorrangig Verpflichteten geltend gemacht wurden, Erträge aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen sowie aus der Rückforderung von Leistungen. Mehrerträge wurden auch bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erzielt, nachdem sich im Laufe des Jahres Bund und Länder darauf verständigt hatten, über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung flüchtlingsinduzierte Mehraufwendungen für die Unterbringung auszugleichen. Auch in Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, haben sich die Transfererträge, hier vor allem aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, besser als geplant entwickelt. Mehrerträge konnten zudem bei den Kostenerstattungen des Landes erzielt werden. Die Mehrerträge resultieren sowohl aus der Erstattung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz als auch aus Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, nach dem sich das Land an den Kosten für Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen beteiligt. Schließlich haben auch die höheren Transferaufwendungen in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zu einem Anstieg der gegenüberstehenden Transfererträgen in Teilplanzeile 03 geführt, mit denen die gestiegenen Kosten zum Teil ausgeglichen werden können. Insgesamt haben sich somit gegenüber dem Haushaltsplan 2016 Mehraufwendungen für verschiedene soziale Leistungen ergeben, zu denen die Stadt Köln gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund entsprechender Verbesserungen auf der Ertragsseite hat sich jedoch der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschussbedarf der vom Amt für Soziales und Senioren bewirtschafteten Teilergebnispläne nicht erhöht.